

Aktenvermerk

Besprechung am 10.10.2016 um 09.00 Uhr

Teilnehmer: Ehepaar Schmuck, Herr Glaßl,
Herr Prams, Herr Schwäbisch

Gesprächsinhalt:

Das Ehepaar Schmuck bringt zur geplanten Neuaufstellung eines Bebauungsplans auf dem Gelände der ehemaligen Tennisanlage Vogl folgende Bedenken vor:

- Das Waldgrundstück Fl.Nr. 522/9 grenzt im Osten unmittelbar an die geplante Bebauung an. Der vom Bebauungsplan festgesetzte 10-m-Abstand wird als zu gering angesehen, da die Bäume wesentlich höher sind.
- Die Bewirtschaftung des Waldes wird durch die Bebauung wesentlich erschwert bzw. gänzlich unmöglich gemacht.
- Die im Plan dargestellten Entwässerungsgräben können nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze ausgeführt werden sondern müssen einen entsprechenden Abstand einhalten.
- Es wird auf die Problematik hinsichtlich des anfallenden Oberflächenwassers sowie auf die grundsätzliche Instabilität des Hangs verwiesen. Eine Haftung wird abgelehnt.

Des Weiteren wurde folgendes vorgebracht:

- Die Grundstücke Fl.Nrn. 530 und 530/1 befinden sich, entgegen der Darstellung der Stadt, im Besitz von Herrn Schmuck. Herr Schmuck möchte dies ausdrücklich geklärt haben.
- Im Pachtvertrag über das Grundstück Fl.Nr. 522 (Zufahrt zum Röthelbachweiher) ist eine Fläche von 600 m² genannt. Herr Schmuck möchte diese Fläche sowohl planerisch als auch in der Natur abgegrenzt haben.

- Auf dem Grundstück Fl.Nr. 508/3 ist eine Treppenanlage errichtet worden. Herr Schmuck möchte diesbezüglich geklärt haben, wer diese Anlage errichtet hat.
- Herr Schmuck möchte auch grundsätzlich wissen, ob die im Eingemeindungsvertrag von 1978 geplante Errichtung eines Geh- und Radweges zum Hochberg noch vorgesehen ist, da die Kreisstraße für Fußgänger und Radfahrer grundsätzlich sehr gefährlich ist.

Glaßl

Hu

In Abdruck an:

SG 202 mit der Bitte um Klärung der angesprochenen Eigentumsverhältnisse.